

für seine Nachrichten über den h. Dionysius auf die 'traditio seniorum' und 'relatio' oder, wie Kurth liest¹, 'revelatio Passionis suae' berufen, und Kurth bemüht sich nun, die Benutzung der, wie er behauptet, im Anfang des 9. Jh. verfassten Passio Dionysii durch den Biographen zu widerlegen, durch welche dieser frühestens in dieselbe Zeit versetzt würde. Er behauptet, dass ihn der Beweis der Nichtigkeit dieses Arguments sehr aufgehalten habe, aber seine Anstrengung war leider ganz vergeblich, denn bei der sicheren Datierung der Dionysius-Tradition kann auch die Nichtbenutzung der Passio Dionysii dem Biographen der h. Genovefa nichts mehr helfen. Ich hatte übrigens schon selbst zuerst zu der Ansicht geneigt, dass der Biograph nicht auf die erhaltene Passio Bezug nehme², und ihre Zitierung hatte überhaupt erst Duchesne³ behauptet, weil er dadurch mit Hilfe von Havet's Datierung der Passio von etwa 800 eine bequeme Handhabe erhielt, über meine Altersbestimmung der V. Genovefae und die Verwendung dieses Abschnitts gegen die Echtheit hinwegzukommen, den er nun als Interpolation vergnügt streichen konnte. Diese Verwertung der P. Dionysii gab mir zu der Bemerkung Anlass⁴, dass Havet's Datierung keineswegs den Grad von Sicherheit habe, den ihr Duchesne beilege, die Schrift vielmehr im 8. Jh. entstanden sei und unter gewissen Voraussetzungen auch um 767 geschrieben sein könne. Duchesne hat sich darauf nur wiederum hinter der ziemlich wunderlichen Idee Havet's verschantzt, dass diese für die Bedürfnisse des Klosters St. Denis⁵ geschriebene Schrift um etwa 800 in Toulouse entstanden sein solle⁶, und Spitzfindigkeiten müssen ersetzen, was seinen Ausführungen an innerem Gehalt fehlt. Gegenüber dieser durch sprühendes Raketen-Feuerwerk blendenden Bequemlichkeit schien es mir gut, durch Vergleichung der inzwischen zugänglich gewordenen ältesten Hss. Montpellier H 55, saec. VIII/IX, und St. Gallen Nr. 230 und Wien Nr. 371, beide saec. IX, für die sprachliche Untersuchung einen sichereren Boden zu gewinnen, als es bei der Bearbeitung meiner Ausgabe möglich war, und das Ergebnis hat meine Ansicht durchaus be-

1) Oben S. 160. 2) N. A. XVIII, 29. 3) Bibliothèque de l'école des chartes 1893, LIV, S. 216. 4) N. A. XIX, 453 ff. 5) Passio Dionysii § 14: 'Dum ergo ad peculiare patroni gesta suscepti officii tendit obsequium' etc. Vgl. N. A. XIX, 456. 6) Duchesne in Mélanges Julien Havet S. 31 ff.